

Beschluss Grosser Gemeinderat

2012-49 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr in Steffisburg" (2012/12); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 23. August 2012

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2012 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit folgendem Begehren ein: „Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr“ (2012/12).

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 18. Juni 2012 den Abteilungen Sicherheit (Federführung) und Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie erfolgt die Bedürfnisabklärung öV in der Gemeinde Steffisburg?

Bedürfnisabklärungen zum öffentlichen Verkehr in Form von Bevölkerungsbefragungen oder ähnlichen Erhebungen wurden in Steffisburg nicht durchgeführt. Der Bevölkerung stehen jeweils die Mitwirkungsverfahren in den Planungsgeschäften und auch die öffentliche Mitwirkung zum gesamten Fahrplan zur Verfügung. Die Grundlage in der Planung des öffentlichen Verkehrs bildet auf Gemeindeebene die Ortsplanung. Hier werden die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gemeinde festgelegt. Teil der Ortsplanung ist der Richtplan Verkehr. Dieser wiederum besteht aus dem eigentlichen Massnahmenplan sowie den Konzepten "Strassennetz", "Zweiradverkehr", "**öffentlicher Verkehr**" und "Fussgängerverbindungen". Der Richtplan wurde kürzlich überarbeitet und enthält im Bereich öffentlicher Verkehr mehrere Vorschläge und Optionen:

- Verbindung Oberdorf – Bernstrasse/Bahnhof
- Option Verlängerung Aarefeld
- Option Verbindung Zulgstrasse – Stockhornstrasse.

Übergeordnet legen kantonal das "Gesetz über den öffentlichen Verkehr" und die "Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr" die Grundsätze für die Erschliessung und die Angebots- und Fahrplangestaltung im öffentlichen, nicht touristischen Verkehr, fest. Diese Grundsätze gelten für bestehende, überbaute Siedlungsgebiete. Aufgrund der genannten Planungsgrundlagen werden in Zusammenarbeit mit den involvierten Abteilungen der Gemeinde Steffisburg, allenfalls weiteren betroffenen Gemeinden, der Regionalen Verkehrskonferenz Oberland-West, dem Amt für öffentlichen Verkehr und den Transportunternehmungen die Linien- und Haltestellenkonzepte erarbeitet.

Als wesentliches Element der Bedürfnisabklärungen dienen die Erfassungen der Fahrgastzahlen durch die Transportunternehmungen. Dies gilt für bestehende und neue Angebote. So konnte anhand solcher Zahlen die Linie 3 "alte Bernstrasse" in den letzten Jahren in zwei Schritten vom 30 Minuten-Takt zum mehrheitlichen 10 Minuten-Takt aufgewertet werden. Neue Angebote werden in der Regel für eine bestimmte Zeit als Versuch betrieben, wie zum Beispiel ab Fahrplanwechsel 2013 die Verlängerung der Linie 3 nach Heimberg. Auch ausserhalb des Grundangebotes (05.00 – 01.00 Uhr) werden vorhandene Bedürfnisse soweit möglich und sinnvoll lösbar befriedigt (Beispiel: neue Moonliner-Linien in der Region Thun).

Der öffentliche Verkehr ist auch Teil des BEakom (Massnahmenblatt D-5), welchem die Gemeinde Steffisburg kürzlich beigetreten ist. Im Rahmen der Umsetzung des BEakom soll die verantwortliche Stelle (Stellenbesetzung per 1.8.2012) die bestehende Situation aufnehmen sowie den Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten ermitteln.

Frage 2: Wie haben grössere Wohngebietsentwicklungen Einfluss auf die "Bedürfnisabklärung öV"?

Die hierzu geltenden Regelungen finden sich im Richtplan des Kantons Bern. In den Massnahmenblättern A-01 "Baulandbedarf Wohnen bestimmen" und B-10 "Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen" finden sich die hauptsächlichen Anforderungen zur Ausscheidung neuer, grösserer Wohngebiete. Als Grundsatz gilt, dass Einzonungen und Umzonungen ausreichend mit dem öV erschlossen sein müssen oder die öV-Erschliessung der Areale sichergestellt ist, d.h. die öV-Linie im Grundangebot aufgenommen resp. die Finanzierung der Linie oder Haltestelle längerfristig gesichert ist. Insofern steuert nicht die Wohngebietsentwicklung das öV-Angebot, sondern die öV-Erschliessung die Entwicklung von grösseren neuen Wohngebieten. Als Beispiel dazu seien die Parzellen Wyss (Scheidgasse, ZPP R) und Hodelmatte genannt. Ohne die entsprechend vorhandene ÖV-Erschliessung mit dem STI-Busnetz hätten die Einzonungen im Jahr 2008 nicht genehmigt werden können.

Frage 3: Wie wird dem zunehmenden Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen?

Neben den vorhandenen Planungsgrundlagen wie sie vorstehend erwähnt sind, werden solche Bedürfnisse vielfach als erstes von den Transportunternehmungen erkannt oder diesen von den öV-Benutzern gemeldet. Die Transportunternehmungen leiten solche Anliegen an die betroffenen Gemeinden weiter und dort fliessen diese Erkenntnisse in die entsprechenden Planungsinstrumente ein. Wie erwähnt, besteht die Absicht, im Rahmen der Umsetzung des BEakom allfälligen Handlungsbedarf zu ermitteln und daraus die nötigen Massnahmen abzuleiten.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Sereina Pfister, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion „Bedürfnisabklärung öffentlicher Verkehr“ (2012/12) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.003)
 - Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 25. August 2012